

Vormerkung für einen Krabbelstuben-, Kindergarten- oder Hortplatz der Stadtgemeinde Marchtrenk

Aus betriebsorganisatorischen Gründen bitten wir Sie, das Formular **nur am Stadtamt abzugeben** oder per Mail an kinderbetreuung@marchtrenk.gv.at zu übermitteln. Hiermit willige ich ein, dass folgende Daten zur oben genannten Vormerkung verwendet werden.

Eingangsstempel

Elternteil 1:

Vorname:	
Familiename:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum:	
Staatsbürgerschaft:	
PLZ und Ort:	
Straße und Hausnummer:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Elternteil 2:

Vorname:	
Familiename:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum:	
Staatsbürgerschaft:	
PLZ und Ort:	
Straße und Hausnummer:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zum Kind für die Aufnahme in die Krabbelstube/den Kindergarten/den Hort:

Vorname:	
Familiename:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum:	
Staatsbürgerschaft:	
Muttersprache:	
Sozialversicherungsnr.:	
PLZ und Ort:	
Straße und Hausnummer:	

Angaben zur gewünschten Aufnahme:

Aufnahme gewünscht ab:	
Einrichtung:	<input type="checkbox"/> Krabbelstube <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort
Wünsche/Anregungen:	
Geschwisterkind(er):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, besucht derzeit:	<input type="checkbox"/> Krabbelstube <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> GTS VS <input type="checkbox"/> keine

Mir ist bewusst, dass die Verständigung über die Aufnahme bzw. Zusage erst nach Freiwerden eines entsprechenden Betreuungsplatzes erfolgen kann. Bei Aufnahmewunsch während des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres kann die Verständigung über den Betreuungsplatz erst ein Monat vor gewünschtem Termin erfolgen. Durch Übersiedlung der Eltern/Erziehungsberechtigten in eine andere Gemeinde ist es möglich, dass aufgrund von sehr dringendem Eigenbedarf der Platz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Marchtrenk verloren geht; Kinder mit Hauptwohnsitz in Marchtrenk haben allgemein Vorrang vor Kindern aus anderen Gemeinden. Diese Vormerkung bleibt bis auf Widerruf der/des Antragsteller/s oder bis zur Aufnahme des Kindes in einen entsprechenden Betreuungsplatz aufrecht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.marchtrenk.gv.at/Web/Datenschutz>

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Bei Änderungen der Daten oder Widerruf der Anmeldung setze ich mich mit der Stadtgemeinde Marchtrenk in Verbindung.

Marchtrenk, am _____ Unterschrift eines Elternteils: _____